

Samtgemeinde Neuenkirchen
 Samtgemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 16. Feb. 2026

Mitteilungsvorlage	Vorlage Nr.: SG/091/2026			
Sachstandsbericht: Umsetzung des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) – Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt	24.02.2026	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	26.02.2026	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	09.03.2026	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Das Wärmeplanungsgesetz (WPG) ist am 01. Januar 2024 in Kraft getreten. Es verpflichtet alle Gemeinden mit weniger als 100.000 Einwohner*innen gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 2 WPG, spätestens bis zum 30. Juni 2028 eine kommunale Wärmeplanung vorzulegen.

Zur Erfüllung dieser gesetzlichen Verpflichtung beabsichtigt die Samtgemeinde Neuenkirchen, einen kommunalen Wärmeplan zu erstellen. Hierfür soll bis April 2026 ein herstellerunabhängiges, qualifiziertes Ingenieurbüro im Rahmen eines Vergabeverfahrens beauftragt werden.

Vorgehen und Inhalte der kommunalen Wärmeplanung

Die Erstellung des kommunalen Wärmeplans gliedert sich in mehrere aufeinander aufbauende Teilprozesse:

1. Akteursanalyse und Projektstruktur

Zu Beginn des Prozesses erfolgt eine Akteursanalyse zur Identifikation aller relevanten Akteure für die Erstellung und spätere Umsetzung der Wärmeplanung. Zentrale Akteure werden in einer Lenkungsgruppe gebündelt, die den Prozess begleitet, steuert und bei der Bereitstellung bzw. Erhebung erforderlicher Daten unterstützt.

2. Bestandsanalyse (bis Oktober 2026)

Auf Grundlage der erhobenen Daten wird eine Bestandsanalyse durchgeführt.

Diese umfasst:

- die Aufstellung der Energie- und Treibhausgasbilanz in den relevanten Sektoren,
- die Ermittlung des aktuellen Wärmebedarfs sowie
- die Darstellung der bestehenden Wärmeversorgungsstrukturen.

3. Potentialanalyse (bis April 2027)

In der Potenzialanalyse werden Möglichkeiten zur Reduzierung des Wärmebedarfs sowie zur Steigerung der Energieeffizienz untersucht. Betrachtet werden insbesondere Einsparpotenziale für Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme in allen Sektoren. Dieser Schritt stellt den arbeitsintensivsten Teil der kommunalen Wärmeplanung dar.

4. Zielszenario und Einteilung der Versorgungsgebiete (bis Oktober 2027)

Unter Berücksichtigung realistischer Energie- und Treibhausgaseinsparungen durch energetische Sanierungen sowie den Ausbau erneuerbarer Energien und Abwärmenutzung wird ein Zielszenario für das Jahr 2045 inklusive Entwicklungspfad definiert.

Zudem erfolgt eine räumliche Einteilung der Siedlungsgebiete nach zukünftigen Versorgungsarten (z. B. Fernwärme, Nahwärme, dezentrale Versorgung, Wasserstoff, ggf. Biomasse/Biomethan oder Prüfgebiete).

5. Wärmewendestrategie und Maßnahmenkatalog (bis März 2028)

Auf Basis der technisch und wirtschaftlich sinnvollsten Versorgungsstrukturen wird eine Wärmewendestrategie entwickelt. Diese stellt das zentrale Element des kommunalen Wärmeplans dar und beschreibt das methodische Vorgehen sowie die Verbindlichkeiten zur Transformation der Wärmeversorgung in der Samtgemeinde Neuenkirchen.

Ergänzend wird ein Maßnahmenkatalog erarbeitet, der konkrete Handlungsempfehlungen für die beteiligten Akteure in den jeweiligen Ortsteilen enthält.

6. Verstetigungs-, Controlling- und Kommunikationskonzept (parallellaufend)

Parallel zur inhaltlichen Bearbeitung werden:

- ein Verstetigungs- und Controllingkonzept zur Überprüfung der Zielerreichung in den Transformationsjahren sowie
- ein Kommunikationskonzept zur frühzeitigen und fortlaufenden Einbindung der Bürger*innen erarbeitet. Das Kommunikationskonzept wird während des gesamten Planungsprozesses fortgeschrieben.

Voraussetzungen und Kosten:

Die voraussichtlichen Kosten für die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans liegen bei rund 100.000 € (Marktwert).

Das Land gewährt im Rahmen der Konnexität einen Kostenausgleich. Für die Samtgemeinde Neuenkirchen ist vorgesehen, in den Jahren **2026, 2027 und 2028** jeweils **30.000 € zzgl. 0,30 € je Einwohner*in** (Stand 02.2026: 3.986 (Merzen), 4.762 (Neuenkirchen), 1.841 (Volltlage)) zu erhalten.

Weiteres Vorgehen:

Die Verwaltung empfiehlt, unter Einhaltung der dargestellten Teilprozesse, ein qualifiziertes und herstellerunabhängiges Fachbüro mit der Erstellung des kommunalen Wärmeplans zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planungskosten sind im Haushalt 2026 unter der Kostenstelle 511.10 - Gemeindeentwicklung eingeplant